Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Flurkarte

Geändert durch Bebauungsplan 116
Mendener Straße / Hahnenfähre
Mülheim an der Ruhr, den 05.02.2025
Der Oberbürgermeister
I.A. Hake

Anschlußblatt 70u.71

Verb. Grünfläche Mülheim Nr. 11

Flur 25
Gemarkg. Saarn

Steinknappen
Forsthachte
Hahnenfähre
RUHR
Mendener
Verb. Grünfläche Mülheim Nr. 18
Flur 26
In der Heil
Straße
Flur 43
Wollenbeck
Flur 4
Bergerstr
Flur 2
Gemarkung Menden
Flur 3
Gemarkg. Raadt
Flur 5
Rohnbeck

Die ~~auf Blatt 1~~ in Blau eingetragenen Änderungen erfolgten auf Grund des Beschlusses des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 24. 10. 1972.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 24. 10. 1972 der 1. Beschluß Nr. 4-1061-70 durch welchen Plan in Blau geändert (2. Änderung) und zu diesem Zweck öffentlich ausgelegt werden soll.
Essen, den 9. 11. 1972
Der Verbandsdirektor
Protokollführer

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes am 6. 11. 1972 zugestimmt.
Essen, den 9. 11. 1972
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan und die Begründung zur 2. Änderung des Planes gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 8. 1. bis einschl. 8. 2. 1973 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 21. 3. 1973
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk 2. Änderung vom 26. 4. 1973 durch den die des Planes als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 14. 5. 1973
Der Vorsitzende
Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist die 2. Änderung dieses Planes mit Verfügung vom 7. 6. 1973 Az. IA1-105/12 (Richtung Süd 4) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
Dipl. Ing.
TRA

2. Änderung
Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG am 31. 8. 73 und in dem Amtsblatt Düsseldorf am 9. 8. 73 bekanntgemacht worden.
Essen, den 28. 9. 73
Der Verbandsdirektor

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan durch Verfügung vom 25.3.(illegible) Az. IB1-125.4 (K,5) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Oberregierungs- und -baurat

Gefertigt auf Grund von Katasterunterlagen und feldvergleichener Deutscher Grundkarte.
Essen, den 12. 2. 1962
Steinbrecht
Assessor d. Verm. Dienstes

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Mülheim (Ruhr) Mettmann Jahr 1963
Planseiten 13 Hz Gr. II Nr. 36a

Die Landesbaubehörde Ruhr hat diesen Bebauungsplan gem. § 11 des BBauG am 25. 3. 63 - Az IB1-125/4 (K,5) genehmigt.
Essen, den 19. Juli 1963
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist am 30. Mai 1963 für Mülheim am 30. Juni 1963 für Zetmingen öffentlich bekannt gemacht worden.
Essen, den 19. Juli 1963
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat am 14. Februar 1962 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (Beschluß-Nr. 4 - 199 / 61 -)
Essen, den 19. Juli 1963
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 2. April 1962 zugestimmt.
Essen, den 19. Juli 1963
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan hat in der Zeit vom 16. 4. 1962 bis 15. 5. 1962 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 19. Juli 1963
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan am 3. Oktober 1962 als Satzung beschlossen.
Essen, den 19. Juli 1963
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

6296

1:2000

Kreis Mülheim a.d. Ruhr
Katasteramt

Teilplan des Bebauungsplanes
Ruhraue Mülheim
(mit Eigentümernachweis)
Blatt 16

Menden
Saarn
Raadt

Teilplan des Bebauungsplanes
Ruhraue Mülheim
(mit Eigentümernachweis)
Blatt 16

16